

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2355/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neubau einer Erschließungs- und Parkplatzanlage in Hainholz

Antrag,

dem Bau einer Erschließungs- und Parkplatzanlage in Hainholz, wie in Anlage 1 dargestellt, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2011 und der Zusage der beantragten EFRE-Mittel, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

PSP-Element: I51106.013 78720000 528.000 € im Jahr 2011

Bezeichnung: Programm Soz. Stadterneuerung Hainholz, Tiefbau

und

PSP-Element: I51106.013 68110000 264.000 € im Jahr 2011

Bezeichnung: Programm Soz. Stadterneuerung Hainholz, Investitionszuschuss vom Land

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	264.000,00	151106.013 68110000	Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	264.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	528.000,00	151106.013 78720000	Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	29.040,00	Produkt 51106
Ausgaben insgesamt	528.000,00		Ausgaben insgesamt	29.040,00	
Finanzierungs- saldo	-264.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-29.040,00	

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme betragen 528.000 €.

In den dargestellten Gesamtkosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 25.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Haushaltsmanagementkontierung, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung Hannover abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Hannover Berücksichtigung.

Die Straßenausbaubeitragssatzung ist nicht anwendbar. Gemäß § 154 Abs. 3 BauGB finden diese Vorschriften in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten keine Anwendung.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Mit der ökologischen Modernisierung des Hainhölzer Bades zum Naturerlebnisbad ist der erste Schritt zur Revitalisierung der Hainhölzer Stadtteilmitte eingeläutet worden, die lange Jahre von der Verkehrsbrache des ehemals geplanten Niedersachsenrings geprägt gewesen ist. Dieses attraktive Naherholungsangebot zieht über das direkte Einzugsgebiet im Nahbereich von Hainholz hinaus auch Badegäste an, die mit dem Auto anreisen. Obwohl bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze nicht nachgewiesen werden müssen, ist es dennoch unumgänglich eine angemessene Zahl an PKW-Stellplätzen anzubieten.

Wie in den vergangenen Jahren auch wird momentan vor dem Eingang des Bades ungeordnet in der Grünfläche geparkt. Dadurch wird die Grünfläche insbesondere in den Sommermonaten sehr stark vom ruhenden Verkehr geprägt und bietet für Erholungssuchende wenig Aufenthaltsqualität.

Der Vorbereich des Bades wird zusätzlich durch den Zufahrtsverkehr zu den nördlich gelegenen Sportanlagen, zum Schießstand sowie den zahlreichen Kleingärten inklusive Vereinsheim belastet. Auch hier liegen die Spitzenbelastungen in den Sommermonaten, wenn neben intensiver Kleingartennutzung und Punktspielbetrieb auf den Sportanlagen Naherholung suchende Familien mit Fahrrädern diesen Bereich passieren.

Zur Entflechtung der Verkehrsströme und Verbesserung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer insbesondere in den Spitzenzeiten liegt es nahe, den Autoverkehr möglichst aus dem zentralen Grünbereich von Hainholz fernzuhalten. Mit der Drucksache 2815/2009 hat der Verwaltungsausschuss am 06.05.2010 für die Grüne Mitte ein Planungskonzept beschlossen, mit dem die Naherholungsfunktion des Parks ohne Störungen durch Autos optimal ausgebildet werden kann. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den ruhenden Verkehr sowohl für das Naturbad als auch die nördlich angrenzenden Nutzungen aber auch die sonstige verkehrliche Erschließung für die Sportanlagen und die Kleingärten anders abzuwickeln.

Im seit 1991 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1197 ist östlich des landeskirchlichen Archivs eine Stellplatzanlage als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Auf dem stadteigenen Gelände dieser bisher nicht umgesetzten Planung befinden sich derzeit Kleingärten. Die Kündigung dieser Gärten (DS 0140/20110 N1) ist vom Verwaltungsausschuss am 06.05.2010 beschlossen worden. Durch die Umsetzung dieser Planung können erstmals Stellplätze für die angrenzenden öffentlichen Nutzungen errichtet werden. Ein Teil der Stellplätze dient der Erschließung des Naturbades für den ruhenden Verkehr. Der Bau dieses Teils soll mit Hilfe von EFRE-Mitteln gefördert werden. Darüber hinaus ist die Förderung einer alternativen verkehrlichen Erschließung der Sportanlagen und der Kleingärten über diese Fläche geplant. Der Rat hat den notwendigen Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Sanierungs- und EFRE-Gebiets Hainholz 17.06.2010 gefasst. Erst nach Fertigstellung dieses alternativen Erschließungsweges kann die Grüne Mitte zum autofreien Naherholungsbereich entwickelt werden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Zur Erschließung der v. g. Bereiche wird eine 5,5 m breite asphaltierte Fahrbahn vorgesehen, die nördlich der ehemaligen Ansgarkirche an die Voltmerstraße angebunden wird. Um über diese Wegeverbindung die notwendige Anlieferungen, insbesondere der Baustellenbelieferung der Sportanlagen, die in absehbarer Zeit erneuert und umgebaut werden, zu ermöglichen sind die Fahrbahn als auch die Kurvenradien für große LKW ausgelegt. Über diese Straße werden östlich vier Stichwege angebunden, die beiderseits mit Senkrechtparknischen versehen werden. Die Stichwege werden in hellgrauem und die Parknischen in anthrazitfarbenem Betonrechteckpflaster befestigt. Am Ende der Stichwege wird jeweils die fußläufige Anbindung an den bestehenden, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, Weg in die Kleingartenkolonie über kurze Gehwege sichergestellt.

Um die Gesamtbaukosten im Rahmen zu halten wurde hier insgesamt auf die minimal erforderlichen Standardbauweisen der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Tiefbau zurückgegriffen.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Ausbau dieser Verkehrsanlage wird die naturnahe Aufwertung der „Grünen Mitte“ erst ermöglicht. Auf Grund der durch zahlreiche Baumneupflanzungen zum größten Teil kompensierten notwendigen Baumfällungen, worunter zahlreiche wenig vitale Bäume fallen, sind die Auswirkungen in dieser Hinsicht als vertretbar zu bezeichnen. Des Weiteren gilt die UVP mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes als gegeben.

Beim Entwurf der Erschließungs- und Parkplatzanlage wurde auf möglichst geringen Flächenverbrauch geachtet und so gut als möglich realisiert.

Der Bodenaushub wird weitestgehend in den Grünflächen wieder verbaut und entsprechend mit Rasen und z. T. Hecken bepflanzt.

Vorhandene Hecken und Bäume werden soweit sie vital sind weitgehend erhalten um nicht zuletzt auch die räumliche Situation für die angrenzenden Kleingärten in möglichst befriedigenden Zustand zu erhalten.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der geplanten Maßnahme nicht aus.

4. Zeitplanung:

Der Bau beginnt mit der Räumung der Gärten und dem Abriss der Lauben Anfang 2011 in Abhängigkeit zur Witterung. Im direkten Anschluss wird der Straßenbau beginnen.

66.21
Hannover / 17.11.2010